

**Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 54/2024**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48100.78800 – Leistungen nach dem UVG – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 700.000 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

23.09.2024

25.09.2024

**Begründung:****A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da mit der sechsten Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltungsverordnung vom 29.11.2023 die Mindestunterhaltsbeiträge im Vergleich zu den Vorjahren um 9,8 % erhöht wurden.

Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Die beantragten Mittel werden für die Begleichung der Mindestunterhaltsbeiträge benötigt.

Im vorliegenden Fall wird als Deckungsquelle die Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt verwendet. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel zur Finanzierung im Vermögenshaushalt nicht benötigt werden (Reduzierung der HH-Ausgabe-Reste). Die Deckung der Ausgabe i. H. v. 700.000,00 € ist damit gewährleistet.

**B. Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

700.000 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.91000.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

**E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 045 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48100.78800  
Bezeichnung: Leistungen nach dem UVG  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 700.000 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.91000.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	4.032.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>700.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	4.732.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da mit der sechsten Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltungsverordnung vom 29.11.2023 die Mindestunterhaltsbeiträge im Vergleich zu den Vorjahren um 9,8 % erhöht wurden.

Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Die beantragten Mittel werden für die Begleichung der Mindestunterhaltsbeiträge benötigt.

Im vorliegenden Fall wird als Deckungsquelle die Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt als verwendet. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel zur Finanzierung im Vermögenshaushalt nicht benötigt werden (Reduzierung der HH-Ausgabe-Reste). Die Deckung der Ausgabe i. H. v. 700.000,00 € ist damit gewährleistet.